

Juristische Fakultät ■ Dresden Law School

Prüfungsausschuss

## Merkblatt für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit

Für die Anfertigung der Bachelor-Arbeiten wird neben den übrigen Vorschriften der Prüfungsordnung (PrüfO) des Bachelor-Studienganges "Law in Context" ausdrücklich auf die §§ 21, 26 und 28 PrüfO hingewiesen:

Insbesondere sind für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit insgesamt 138 Leistungspunkte <u>und</u> eine mit mindestens ausreichend bewertete Seminararbeit nachzuweisen; § 26 PrüfO.

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 8 Wochen; § 28 Satz 1 PrüfO. Nur in Ausnahmefällen kann diese Frist unter den Bedingungen des § 28 Satz 3 PrüfO auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit im Prüfungsamt einzureichen.

Die Bachelor-Arbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und fest gebundenen Exemplaren <u>und</u> zusätzlich in elektronischer Textform (CD) beim Prüfungsamt einzureichen; § 21 Abs. 5 Satz 2 PrüfO. Die CD muss mindestens mit dem Namen beschriftet und in der Arbeit befestigt sein. Maßgeblich ist der fristgerechte Zugang (also nicht das Datum des Poststempels).

Das Deckblatt der Bachelor-Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- links oben: Name, Vorname, Matrikel-Nr.
- Bachelor-Arbeit im Studiengang Law in Context
- Thema der Arbeit: ....
- Name des Aufgabenstellers: ....
- Ausgabetermin (z. B. 4. Mai 2015)
- Abgabedatum ...

Am Ende der Bachelor-Arbeit hat der Studierende schriftlich zu erklären, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (mit handschriftlicher Unterschrift!); § 21 Abs. 5 Satz 3 PrüfO.

## Formvorgaben:

- Seitenzahlbegrenzung auf 25 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis)
- Schreibweise 1,5-zeilig
- Schriftart Times New Roman
- Schriftgröße 12 pt
- Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
- Maximale Zeichenzahl einschließlich Fußnoten 57800 und incl. Leerzeichen
- Fußnoten dienen ausschließlich dem Quellennachweis, darin enthaltene inhaltliche Ausführungen werden soweit sie diesem Zweck widersprechen nicht berücksichtigt
- Schriftgröße der Fußnoten: 10 pt

Dresden, 14. April 2015

gez. Prof. Dr. Thilo Rensmann Prüfungsausschuss